

Sitzungsvorlage Nr. 050/2012 ST

1. Änderung des Bebauungsplanes "Spötzingstraße Ost" (Verlegung Kompensationsfläche)

a) Beschluss über Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

An den

beraten am:

Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss

23.05.2012

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Im Rahmen der Digitalisierung der Bebauungspläne wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg festgestellt, dass bei der Festsetzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in der Plater Marsch auf dem Flurstück 53/4, Flur 5, Gemarkung Plate, eine Überlagerung derartiger Flächen erfolgt ist. Davon betroffen ist auch eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Spötzingstraße Ost“ in Größe von 955 m². Auf der gleichen Fläche liegt die Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Drawehner Straße/Dannenberger Straße“.

Die Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Spötzingstraße Ost“ wird in gleicher Größe auf einen noch nicht überplanten Teil des Flurstückes 53/4 nach Süden verlegt auf eine Fläche, die ebenfalls als Sukzessionsfläche vorgesehen ist.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde im Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt:

- a) Es wird festgestellt, dass keine Stellungnahmen vorliegen und
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Spötzingstraße Ost“ wird als Satzung beschlossen mit der Begründung.

D.STD.

Anlage(n):

keine